

Mitteilung des Senats

„Wie kommt Bremerhaven durch die Corona-Pandemie?“

Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Februar 2021

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im Vergleich zu vielen deutschen Kommunen verlief die Corona-Pandemie in Bremerhaven in diesem Jahr bislang glimpflich. Trotz der großen Anstrengungen von Politik und Verwaltung sowie der enormen Disziplin und Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung steigt im Zuge der zweiten Infektionswelle nun leider auch hier die Fallzahl beträchtlich. Ende Oktober wurde der kritische Inzidenzwert von 50 überschritten. Zugleich liegt Bremerhaven im Vergleich zur Stadt Bremen nach wie vor auf einem geringeren Niveau (7-Tage-Inzidenz Bremerhaven: 83,2, Bremen: 110,1; Stand vom 08.12.2020).

Aufgrund der neuerlichen Verschärfung des Infektionsgeschehens ist es sinnvoll, eine umfassende Betrachtung der Entwicklungen in Bremerhaven vorzunehmen. Die wirtschaftlichen Folgen insbesondere für Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus sind hier ebenso deutlich zu spüren wie andernorts. Kinder, Eltern und pädagogisches Personal in Kitas und Schulen bemühen sich intensiv um die Umsetzung von Schutzmaßnahmen, um trotz allem einen halbwegs stabilen Alltag zu organisieren. Das medizinische Personal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen steht unter dem besonderen Druck, die Gesundheit der Patient*innen und Bewohner*innen (und auch die eigene) vor dem Hintergrund eines schwer durchschaubaren Infektionsgeschehens sicherzustellen. Menschen mit psychologischen Vorerkrankungen werden von der erneuten Kontakteinschränkung hart getroffen und ringen mit den seelischen Folgen dieser Krise.

Trotz des im Vergleich gemäßigeren Verlaufs der Pandemie dürfen die Herausforderungen für die Bremerhavener*innen also nicht unterschätzt werden. Eine bestmögliche Unterstützung seitens der Landesregierung ist in allen betroffenen Bereichen erforderlich und im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten zu gewährleisten. Eine rückblickende Bestandsaufnahme und eine Analyse der aktuellen Lage soll ein klareres Bild davon zeichnen, wo diese Unterstützung besonders notwendig ist und welche entsprechenden Wege der Senat bislang beschritten hat und künftig beschreiten wird.

Daher fragen wir den Senat:

1. Wie schätzt der Senat das aktuelle Infektionsgeschehen in Bremerhaven ein und wie bewertet er dessen Verlauf im gesamten Kalenderjahr 2020? (u.a. hinsichtlich der Zahl der Neuinfektionen, Positiv-Test-Quote, Hospitalisierungsrate, Letalitätsrate)
2. Wie gut ist Bremerhaven auf einen weiteren Anstieg von Infektionsfällen vorbereitet hinsichtlich

- a. der Vorräte von Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Schutzkleidung) für medizinisches Personal in Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen,
 - b. der Zahl von verfügbaren Beatmungsgeräten und Intensivbettenkapazitäten,
 - c. der personellen Kapazitäten in den Krankenhäusern und im Gesundheitsamt Bremerhaven?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um insbesondere in Pendelverkehren auf der Zugstrecke zwischen Bremen und Bremerhaven die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht) durchzusetzen?
4. Wie stark sind die folgenden Bereiche der Bremerhavener Wirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen? (bitte jeweils brancheneinschlägige Kennzahlen – Umsätze, Übernachtungen, Umschlag TEU, etc. – für dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr anführen sowie Zahl der Insolvenzen)
 - a. Einzelhandel
 - b. Gastronomie
 - c. Kultur- und Veranstaltungswirtschaft
 - d. Hotellerie und Tourismus
 - e. maritime Wirtschaft und Logistik
 - f. Nahrungsmittelwirtschaft
 - g. Sonstige
 5. Wie stellen sich die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Bremerhaven bislang dar? Welche Segmente des Arbeitsmarktes – differenziert nach Qualifikation, Alter, Geschlecht und Beschäftigungsform – sind besonders betroffen?
 6. Wie hat sich die Lage auf dem Bremerhavener Ausbildungsmarkt entwickelt?
 7. Wie bewertet der Senat mit Blick auf Bremerhaven die Wirkungen der bisher aufgelegten Hilfsprogramme des Bundes und des Landes sowie der Kurzarbeitsregelungen zur Unterstützung negativ betroffener Betriebe?
 8. Wie bewertet der Senat die bisherigen Fortschritte in der Digitalisierung der Bremerhavener Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Pandemie, hinsichtlich
 - a. der Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler*innen und Lehrkräfte sowie der Gewährleistung eines Internetzugangs,
 - b. der Verfügbarkeit von Schulungsangeboten für Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern zum Umgang mit diesen Geräten und den einschlägigen Lernplattformen,
 - c. der Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von Betreuungsangeboten für Kinder von 0-6 Jahren,
 - d. der Gewährleistung des Lehrbetriebs an der Hochschule Bremerhaven?
 9. Welche Kenntnisse hat der Senat zu den sozialen und psychosozialen Folgen der Pandemie in Bremerhaven, hinsichtlich
 - a. der Nachfrage nach Lebensmitteln bei Tafeln und der damit verbundenen Entwicklung der Armutsquote,
 - b. der Nachfrage nach Plätzen in Frauenhäusern und der damit verbundenen Entwicklung des Ausmaßes häuslicher Gewalt,
 - c. der Entwicklung der Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und vergleichbaren Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich,
 - d. der Nachfrage nach psychologischen Betreuungsangeboten und der damit verbundenen Entwicklung seelischer Belastungen (z.B. durch Isolation und Einsamkeit)?
 10. Welche Erkenntnisse hat der Senat insbesondere zur Lage Alleinerziehender?

11. Welche Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation in Bremerhaven wurden bisher aus dem Bremen-Fond finanziert und in welchem Umfang? (Bitte um tabellarische Auflistung)
12. Welche sonstigen Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen und plant er zu ergreifen, um die Kommune Bremerhaven bei der Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu unterstützen?
13. Wie gestaltet sich und wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit zwischen Bremerhaven und den direkt angrenzenden Landkreisen Cuxhaven und Wesermarsch zur Eindämmung der Folgen der Pandemie?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Corona-Pandemie stellt Bund, Länder und Kommunen vor besondere Herausforderungen. Im Fokus stehen dabei natürlich die Gesundheitsämter und die Behörden, die für die gesundheitliche Versorgung und den Schutz der Bevölkerung zuständig sind. Während der aktuellen Corona-Pandemie leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern, bei den Rettungskräften und Einsatzkräften und in den Verwaltungen ihr Bestes, um die Gesundheit der Menschen zu schützen und die Versorgung in wichtigen Bereichen zu sichern. Aber auch in anderen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie im wirtschaftlichen, sozialen und privaten Leben sind die Folgen der Pandemie deutlich spürbar und die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Hierzu arbeiten der Senat und der Magistrat Bremerhaven im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten eng zusammen und sehen es als ihre gemeinsame Verantwortung, die kurzfristigen ebenso wie die langfristigen Folgen der Pandemie zu überwinden. Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen hat aber insbesondere die kommunale Ebene eine besondere Verantwortung: Es ist unverzichtbar, den Bürgerinnen und Bürgern in den Städten Bremen und Bremerhaven immer wieder zu vermitteln, warum und wann welche Maßnahme ergriffen werden. Benötigt wird weiterhin die Akzeptanz und Zustimmung der gesamten Bevölkerung, um erfolgreich durch die Corona-Krise zu kommen.

1. Wie schätzt der Senat das aktuelle Infektionsgeschehen in Bremerhaven ein und wie bewertet er dessen Verlauf im gesamten Kalenderjahr 2020? (u.a. hinsichtlich der Zahl der Neuinfektionen, Positiv-Test-Quote, Hospitalisierungsrate, Letalitätsrate)

Das aktuelle Infektionsgeschehen bzw. die epidemiologische Lage in Bremen und Bremerhaven wird im täglichen Lagebericht „SARS COV-2“ der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) dargestellt und regelmäßig durch die zuständigen Krisenstäbe bewertet. Der Senat befasst sich ebenfalls regelmäßig mit den Lageberichten und bewertet das aktuelle Infektionsgeschehen in den beiden Stadtgemeinden. Eine ausführliche Gesamtbewertung für das Kalenderjahr 2020 hat bislang aufgrund begrenzter Personalressourcen nicht stattgefunden.

Nach aktueller Einschätzung des Senats haben sich die Zahl der Neuinfektionen, der Positiv-Test-Quote sowie der Hospitalisierungs- und Letalitätsrate in Bremerhaven zumeist im Bundestrend bewegt bzw. lagen diese in Bremerhaven sogar unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen. Gegenüber der Stadtgemeinde Bremen kann darüber hinaus von Mitte August 2020 bis Mitte Januar 2021 ein durchgängig niedrigerer 7-Tage-Inzidenzwert als in der Stadtgemeinde Bremen festgestellt werden.

Mit Stand 31.12.2020 stellen sich die relevanten Daten wie folgt dar:

Kumulierte Anzahl an Neuinfektionen	1.351
- davon Verstorbene	25

Letalität	1,85
Summe aller in BHV genommenen Abstriche	58.790
- darunter: in der CorA BHV genommenen Abstriche	13.889

Zudem waren und sind in Bremerhaven ausreichend Intensivbetten vorhanden (s. auch nachfolgende Antwort auf Frage 2). Insofern bewertet der Senat das Infektionsgeschehen für das Jahr 2020 insgesamt als moderat und handhabbar, sowohl bezogen auf die Volatilität bei den Neuinfektionen als auch mit Blick auf die Hospitalisierungs- und Letalitätsraten.

Allerdings ist seit Jahresbeginn 2021 durch neue Virusvarianten eine neue Dynamik im Ausbruchsgeschehen auch in Bremerhaven zu erkennen, die durch das zuständige Gesundheitsamt sowie durch den Magistrat und den Senat intensiv beobachtet wird. Die Ausbruchsgeschehen lassen sich auf klar abgrenzbare Einrichtungen zurückführen. Frühzeitige Umfelduntersuchungen sowie die Ausweitung von Schnelltests wurden veranlasst. Weitere Maßnahmen werden lageangepasst erfolgen.

2. Wie gut ist Bremerhaven auf einen weiteren Anstieg von Infektionsfällen vorbereitet hinsichtlich

- a. der Vorräte von Schutzmaterial (Masken, Handschuhe, Schutzkleidung) für medizinisches Personal in Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen,**
- b. der Zahl von verfügbaren Beatmungsgeräten und Intensivbettkapazitäten,**
- c. der personellen Kapazitäten in den Krankenhäusern und im Gesundheitsamt Bremerhaven?**

zu a.

Die Versorgung der Bedarfsträger mit Schutzausrüstung war und ist in Bremerhaven gewährleistet. Der Krisenstab der Stadt hat unter der Leitung der Feuerwehr und des Gesundheitsamtes frühzeitig ein bedarfsgerechtes Depot und Lieferketten aufgebaut sowie Meldewege für die Bedarfsträger aus den Bereichen

- Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser,
 - Niedergelassene Ärzte, Einrichtungen der Basisversorgung und Heilmittelerbringer und
 - öffentlicher Gesundheitsdienst und Behörden/Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- eingerichtet (nicht abschließende Aufzählung).

Die Bedarfe der Organisationseinheiten des Magistrats und angeschlossener Einrichtungen werden darüber hinaus über das Personalamt erfasst/gedeckt.

Der Stabsbereich 4 des Krisenstabs der Stadt verantwortet die Bewirtschaftung sehr erfolgreich und garantiert die Vorräte so zu bemessen, dass bei der aktuellen Lage in Anlehnung des Inzidenzwertes ein mehrmonatiger Vorrat verfügbar ist.

Die Bedarfsdeckung in wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen erfolgt grundsätzlich nur subsidiär zur eigentlichen Betreiberverantwortung.

Zu b.

Die Anzahl der verfügbaren Beatmungsgeräte und Intensivbettkapazitäten richtet sich nach den Planbetten der jeweiligen Kliniken. Für Bremerhaven bedeutet dies, dass in allen drei Kliniken

- Klinikum Bremerhaven Reinkenheide,

- Ameos Klinikum Mitte Bremerhaven,
- Ameos Klinikum Am Bürgerpark Bremerhaven

insgesamt 47 Intensivbetten und 970 Planbetten zur Verfügung stehen. Eine konkretisierte Quotierung (= Vorhaltung von Kapazitäten zur Versorgung von COVID-19-PatientInnen) wird wöchentlich, unter der Federführung der senatorischen Dienststelle (SGFV) in Zusammenarbeit mit Notfallmediziner*innen der beiden Städte und Krisenstabsmitgliedern anhand der aktuellen Lage festgelegt. Die Herausforderung in der Quotierung liegt darin, auch die notfallmedizinische Versorgung von Patient*innen außerhalb von COVID-19 sicherzustellen. Somit wurde ein „atmendes System“ entwickelt, welches die Kliniken in die Lage versetzt, tagesaktuell die Quotierung je nach Lage anzupassen (z.B. vermehrt Notfallpatient*innen, vermehrt intensivpflichtige Patient*innen außerhalb von COVID-19 etc.).

ZU C.

Die personellen Kapazitäten in den Krankenhäusern und im Gesundheitsamt Bremerhaven sind von Beginn der Pandemie an knapp. Zurzeit ist die Versorgung der Patient*innen trotz immer wiederkehrender Ausbruchsgeschehen in den Kliniken sichergestellt. Das Gesundheitsamt Bremerhaven ist – wie andere Gesundheitsämter in Deutschland auch – hinsichtlich der grundsätzlichen personellen Ausstattung nicht ausreichend ausgestattet. Der Magistrat Bremerhaven hat daher die Empfehlungen des Krisenstabes hinsichtlich notwendiger personeller Unterstützung umgesetzt. Erschwert wurde die zusätzliche Einstellung von weiterem Personal allerdings durch den grundsätzlichen Mangel an medizinischem Fachpersonal. Die aktuell anlaufende Impfkation erschwert die Lage weiter. Zur Unterstützung erfolgte eine personelle Aufstockung aus weiteren Bereichen des Magistrats. In Funktion der Wahrnehmung der Aufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörde war insbesondere die Unterstützung der Feuerwehr – und damit auch die Verbindung zu THW und Hilfsorganisationen – ausgesprochen hilfreich. Positiv zu bewerten ist, dass personelle und organisatorische Veränderungen nicht primär reaktiv erfolgten.

Die personellen Kapazitäten sind aktuell ausreichend, um – lageadaptiert in unterschiedlicher Weise – bei Inzidenzen bis 150 /100.000 EW in 7 Tagen handlungs- und reaktionsfähig zu sein. Insofern ist nach Auskunft des Gesundheitsamtes Bremerhaven auch beim aktuell sprunghaften Anstieg der 7-Tage-Inzidenz die lückenlose Kontaktpersonennachverfolgung weiterhin möglich.

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um insbesondere in Pendelverkehren auf der Zugstrecke zwischen Bremen und Bremerhaven die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht) durchzusetzen?

Für die Durchsetzung der Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung sind die jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zuständig. Im Falle der Strecke Bremen –Bremerhaven ist dies die DB Regio AG für den RegionalExpress und die Nord-WestBahn GmbH für die Regio-S-Bahn. Nach Angaben beider Unternehmen wird das Gebot zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung generell in Niedersachsen und Bremen gut befolgt. Kontrollen erfolgen primär durch die reguläre Zugbegleitung der eigenen Mitarbeiter*innen. Hierbei sind auf der Strecke Bremen – Bremerhaven keine besonderen Auffälligkeiten wahrgenommen worden. Zur weiteren Durchsetzung des Gebots werden auch Sicherheitskräfte (u.a. im Auftrag der Eisenbahnverkehrsunternehmen) eingesetzt. Bei festgestellter Missachtung der Tragepflicht wird in Zügen, die auf Eisenbahnstrecken des Bundes (DB AG) verkehren, die Bundespolizei hinzugezogen. Die Anforderung erfolgt fallbezogen und nach Angaben der EVU sehr zuverlässig und mit kurzem Vorlauf. Bei Bedarf können im Ausnahmefall auch Mitarbeiter*innen der jeweiligen Landespolizei zum Einsatz kommen, z.B. abseits von Polizeieinsatzstellen der Bundespolizei. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig geplante Bestreifungen durch die Bundespolizei sowie verstärkte Präsenz an sogenannten „Aktionstagen“.

4. **Wie stark sind die folgenden Bereiche der Bremerhavener Wirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen? (bitte jeweils brancheneinschlägige Kennzahlen – Umsätze, Übernachtungen, Umschlag TEU, etc. – für dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr anführen sowie Zahl der Insolvenzen)**
- a. Einzelhandel
 - b. Gastronomie
 - c. Kultur- und Veranstaltungswirtschaft
 - d. Hotellerie und Tourismus
 - e. maritime Wirtschaft und Logistik
 - f. Nahrungsmittelwirtschaft
 - g. Sonstige

zu a.-g.

Die erfragten Kennzahlen liegen nur sehr begrenzt vor, da sie in der hier erbetenen Form entweder nicht erhoben werden, derzeit noch nicht vorliegen oder zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund von Vorläufigkeit nicht veröffentlicht werden dürfen. Grundsätzlich lassen sich insbesondere für die vom Lockdown nun zum zweiten Mal betroffenen Branchen existenzgefährdende Auswirkungen unterstellen. Für die Nahrungsmittelwirtschaft ist die Gastronomie als Kunde weggefallen; in welchem Ausmaß diese Verluste ggf. durch Zuwächse im Lebensmittelhandel kompensiert werden können, ist aktuell nicht zu beurteilen.

Die Daten, die vorliegen, sind zum einen die Anzahl der monatlichen Gästeübernachtungen in Bremerhaven. Demnach haben von Januar bis Oktober 2020 durchschnittlich 26.357 Personen pro Monat in Bremerhavener Unterkünften übernachtet. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es noch durchschnittlich 40.854 Personen pro Monat. Die Anzahl der Übernachtungen in 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist folglich um 35,5 Prozent zurückgegangen. Zum anderen liegen Umsatzdaten zum verarbeitenden Gewerbe in Bremerhaven vor, worunter u.a. die Nahrungsmittelbranche und Teile der maritimen Wirtschaft fallen. Diese Daten zeigen, dass im Zeitraum Januar bis Oktober 2020 die monatlichen Umsätze des verarbeitenden Gewerbes in Bremerhaven durchschnittlich bei 112.413 T€ lagen. Im gleichen Zeitraum 2019 betragen die monatlichen Umsätze durchschnittlich 115.638 T€. Damit haben die Umsätze in den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 um 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgenommen.

Schließlich liegen für Bremerhaven noch Monatszahlen zu den Insolvenzen vor: Demnach sind zwischen Januar und Oktober 2020 für insgesamt 24 Unternehmen ein Insolvenzverfahren eröffnet worden. Das sind zwei Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Informationen über die Branchenzugehörigkeit der als insolvent gemeldeten Unternehmen liegen nicht vor.

Für die Hafenwirtschaft hatte der Einbruch des Welthandels insbesondere während des ersten Lockdowns erhebliche negative Auswirkungen: Der Nachfrageverlust nach Schiffsneubauten, vor allem auch im Bereich der Kreuzfahrtschiffe, bedroht die hiesigen Werften und Zulieferindustrien. Auch die Bremischen Häfen waren und sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Dies drückt sich im Jahr 2020 in gegenüber dem Vorjahr reduzierten Umschlagwerten in allen Bereichen aus. Konkrete Daten zu der Umschlagentwicklung in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 wurden mit einer Senatspresseerklärung am 21. Dezember 2020 veröffentlicht (siehe <https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?id=349533&asl=bremen02.c.732.de>). Abschließende Werte für das Gesamtjahr 2020 liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor. Verbunden mit den Umschlagrückgängen und auch mit der anhaltenden Marktkonzentration auf Kundenseite hat sich der im Hafen- und Logistiksektor insgesamt bestehende starke internationale Wettbewerb zuletzt weiter verschärft, so dass verstärkte Anstrengungen zur Wiedererlangung von mehr Wettbewerbsfähigkeit geboten sind.

Grundsätzlich stellt die Corona-Pandemie eine sehr große Herausforderung für die Bremerhavener Wirtschaft und den Beschäftigten in den o.g. Branchen dar: So musste beispielsweise Anfang Februar 2021 bei einem Fisch verarbeitenden Unternehmen aufgrund größerer Ausbruchsgeschehen die Produktion kurzfristig stillgelegt werden. Diese Entscheidungen sind in enger Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt Bremerhaven erfolgt und zeigen deutlich, dass die Auswirkungen der Pandemie nicht abschließend beurteilt werden können.

5. Wie stellen sich die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Bremerhaven bislang dar? Welche Segmente des Arbeitsmarktes – differenziert nach Qualifikation, Alter, Geschlecht und Beschäftigungsform – sind besonders betroffen?

Angesichts des Ausmaßes der Covid-19-Pandemie zeigt sich die Beschäftigung im Land Bremen verhältnismäßig stabil. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Juni 2020 bei 332.520 Beschäftigten. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat die Beschäftigung geringfügig um -0,5% abgenommen. Bundesweit hat die Beschäftigung um -0,3% abgenommen. Damit hat der langjährige Beschäftigungsaufbau – zwischen 2005 und 2019 sind im Land Bremen rund 63.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden – zumindest ein vorläufiges Ende gefunden.

Allerdings sind im Zuge der Pandemie insbesondere geringfügig entlohne Beschäftigungsverhältnisse abgebaut worden. Binnen eines Jahres hat die Zahl dieser sog. Minijobs im Land Bremen um -6,9% auf 64.572 Beschäftigte (Juni 2020) abgenommen. Vor allem Frauen sind vom Verlust geringfügiger Beschäftigung betroffen: Die Zahl der Frauen, die einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen, hat zwischen Juni 2019 und Juni 2020 im Land Bremen stärker abgenommen als die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten Männer. (Frauen -7,4%, Männer -6,2%). Bundesweit nahm die Zahl der Minijobber*innen um -6,8% ab.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bremerhaven lag im Juni 2020 bei 51.893 Personen. Damit hat die Beschäftigung in Bremerhaven binnen eines Jahres um -1,9% abgenommen (Stadt Bremen -0,3%). Allerdings zeigt sich, dass der mehrjährige Beschäftigungsaufbau in Bremerhaven bereits vor der Covid-19-Pandemie endete, denn seit Mai 2019 ist ein Beschäftigungsabbau erkennbar. Ursache dürfte u.a. die konjunkturelle Schwächephase im Jahr 2019 gewesen sein.

Dennoch ist die Arbeitslosigkeit in Bremerhaven als Folge der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 deutlich angestiegen und seit August bis zum Dezember wieder gesunken. Die Arbeitslosenquote lag im April 2020 bei 14,1% (+ 14,6% ggü. dem Vorjahresmonat), im August 2020 bei 14,9% (+ 21,1%) und im Dezember bei 12,1% (+ 6,9%), siehe dazu auch nachfolgende Tabelle 1.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den absoluten Arbeitslosenzahlen, die im Vorjahresmonatsvergleich im April 2020 um 1.143 Personen (+15,6%), im August um 1.591 Personen (+21,4%) und im Dezember noch um 563 Personen (+7,7%) aufwuchsen (vgl. Tabelle 2).

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Auswirkungen der im Dezember 2020 wieder verschärften Beschränkungen noch keinen statistischen Niederschlag gefunden haben.

Tab. 1: Entwicklung der Arbeitslosenquote in den Jahren 2019 und 2020 in Bremerhaven

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2019	12,6	12,5	12,5	12,3	12,3	12,0	12,1	12,3	11,9	11,9	11,9	12,1
2020	13,1	12,9	12,8	14,1	14,5	14,6	14,6	14,9	14,4	13,8	13,4	12,9
Entwicklung in %	4,0	3,2	2,4	14,6	17,9	21,7	20,7	21,1	21,0	16,0	12,6	6,6

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Darstellung/Berechnung SWAE.

Tab. 2: Entwicklung der Arbeitslosen in den Jahren 2019 und 2020 in Bremerhaven

	Jan	Feb	Mrz.	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2019	7.512	7.447	7.438	7.326	7.435	7.204	7.295	7.418	7.144	7.168	7.189	7.269
2020	7.909	7.783	7.682	8.469	8.785	8.868	8.833	9.009	8.734	8.386	8.111	7.832
Veränderung in %	5,3	4,5	3,3	15,6	18,2	23,1	21,1	21,4	22,3	17,0	12,8	7,7

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Darstellung/Berechnung SWAE.

Für einzelne Segmente bzw. Merkmale fällt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Vorjahresmonatsvergleich unterschiedlich aus. Sowohl für den Juni als auch für den Dezember gilt, dass

- die Zahl der arbeitslosen Männer etwas stärker angestiegen ist als die der Frauen,
- die Zahl der Arbeitslosen in jüngeren und mittleren Jahrgängen deutlich stärker angestiegen ist als in den älteren Altersgruppen,
- die Zahl der Arbeitslosen unter den Ausländern gegenüber denen der Deutschen und derjenigen mit Fachhochschul- und Hochschulabsolventen gegenüber den Arbeitslosen mit weniger qualifizierten Abschlüssen besonders deutlich gestiegen sind (vgl. Tabelle 3).

Entsprechend differenzierte Daten für die Entwicklung der Beschäftigung und der Kurzarbeit liegen für den genannten Zeitraum nicht vor.

Tab. 3: Entwicklung der Arbeitslosenzahl in Bremerhaven ggü. dem jeweiligen Vorjahresmonat nach Personenmerkmalen (absolut, d.h. Zuwachs der Personen)

	Juni 2019	Juni 2020	Veränderung zum Vorjah- resmonat		Dez. 2019	Dez. 2020	Veränderung zum Vorjah- resmonat	
			Anzahl	in %			Anzahl	in %
Insgesamt	7.204	8.868	1.664	18,8	7.269	7.832	563	7,2
Männer	4.143	5.266	1.123	21,3	4.271	4.617	346	7,5
Frauen	3.061	3.602	541	15,0	2.998	3.215	217	6,7
Deutsche	5.026	5.878	852	14,5	4.978	5.253	275	5,2
Ausländer	2.159	2.950	791	26,8	2.268	2.545	277	10,9
15 bis unter 25 Jahre	637	840	203	24,2	653	660	7	1,1
25 bis unter 35 Jahre	1.896	2.393	497	20,8	1.916	1.947	31	1,6
35 bis unter 45 Jahre	1.685	2.216	531	24,0	1.762	1.996	234	11,7
45 bis unter 55 Jahre	1.686	1.972	286	14,5	1.656	1.794	138	7,7
55 Jahre und äl- ter	1.300	1.447	147	10,2	1.282	1.435	153	10,7
ohne abgeschl. Berufsausbildung	4.958	6.075	1.117	18,4	4.999	5.307	308	5,8
Betriebliche / schulische Aus- bild.	2.004	2.445	441	18,0	2.011	2.227	216	9,7
Akademische Ausbildung	242	348	106	30,5	259	298	39	13,1
ohne Haupt- schulabschluss	1.315	1.625	310	19,1	1.349	1.508	159	10,5
mit Hauptschul- abschluss	2.850	3.275	425	13,0	2.867	2.923	56	1,9
Mittlere Reife	1.122	1.367	245	17,9	1.076	1.205	129	10,7
Fachhochschul- reife	296	405	109	26,9	280	372	92	24,7
Abitur / Hoch- schulreife	424	598	174	29,1	441	496	55	11,1
ohne Angaben zum Schulab- schl.	1.197	1.598	401	25,1	1.256	1.328	72	5,4

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Darstellung/Berechnung SWAE.

6. Wie hat sich die Lage auf dem Bremerhavener Ausbildungsmarkt entwickelt?

Für die Stadt Bremerhaven waren im Ausbildungsjahr 2019/2020 1.319 Bewerber*innen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Entgegen der bundesweiten Tendenz stieg die Anzahl der Bewerber*innen im Vergleich zum Vorjahr sogar um 0,5 % (absolut: 7 Personen). Die Anzahl der Bewerber*innen, die bis zum 30.09.2020 eine Alternative zur Ausbildungsstelle angenommen haben, nahm ebenfalls um 3,2 % zu. Demgegenüber lag die Anzahl der unversorgten Bewerber*innen zum 30.09. bei 108 Personen und stieg somit im Vergleich zum Vorjahr um 100 % (2019: 54 unversorgte Bewerber*innen).

Die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen stieg in Bremerhaven um 2,1 % auf 1.139 Stellen und verläuft somit entgegen der Entwicklung in der Stadt Bremen (-13,6 %) unter der Corona-Pandemie. Des Weiteren nahm auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 60 % zu (2019: 20 Stellen gegenüber 2020: 32 Stellen).

Um möglichen Auswirkungen pandemiebedingter wirtschaftlicher Effekte auf den Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken, wurden mit der Etablierung des Ausbildungsverbands „Ausbildung Plus im Seestadt-Verbund“ zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsstellen geschaffen. Bisher konnte dadurch insgesamt 87 jungen Menschen ein alternativer Ausbildungsplatz angeboten werden (Stand 10.12.2020).

Darüber hinaus stehen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendberufsagentur, insbesondere der Berufsberatung und – im Falle eines drohenden Ausbildungsabbruchs – des kommunalen Angebots „Du schaffst das!“ weiterhin zur Verfügung.

7. Wie bewertet der Senat mit Blick auf Bremerhaven die Wirkungen der bisher aufgelegten Hilfsprogramme des Bundes und des Landes sowie der Kurzarbeitsregelungen zur Unterstützung negativ betroffener Betriebe?

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für Unternehmen in Bremen und Bremerhaven hat der Senat im März 2020 ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmen unter 10 Beschäftigte, Soloselbständige und Freiberufler sowie ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmen unter 50 Beschäftigte initiiert. Die Programme wurden mittlerweile durch entsprechende Hilfsprogramme des Bundes abgelöst: Corona Soforthilfen (bis Mai 2020); Überbrückungshilfen (Phase I: Juni-Aug 20.; Phase II: Sept-Dez 20; Phase III Jan-Juni 21) sowie die „November- und Dezemberhilfen“ für von den aktuellen Schließungsverordnungen betroffene Unternehmen. Die für die Abwicklung der Programme in Bremerhaven zuständige BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH verzeichnet für diese Programme eine hohe Nachfrage. Bislang wurden im Rahmen dieser Programme ca. 3.000 Anträge bewilligt und ca. 16,5 Mio. € an Bremerhavener Unternehmen ausgezahlt (Stand: Dez. 2020). Nach Einschätzung des Senats leisten diese Programme einen signifikanten Beitrag zur Unterstützung der Unternehmen in Bremerhaven bei der Bewältigung der Corona-Krise.

Kurzarbeit ist ein elementarer Bestandteil der Beschäftigungssicherung und hat dazu beitragen, dass die Betriebe trotz der Krisenlage im Frühjahr 2020 einen Großteil des eingearbeiteten Personals halten konnten.

Im April 2020 haben 796 Bremerhavener Betriebe für 10.648 Beschäftigte (davon 44,5% Frauen) Kurzarbeit in Anspruch genommen. Im Juli 2020 ist die Zahl der Betriebe auf 423, die der Beschäftigten auf 5.783 gesunken. Der Anteil der Kurzarbeitenden an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (sog. „Kug-Quote“) betrug in Bremerhaven im April 20,3%, im Juni 2020 noch 11,1%.

Die im Dezember 2020 wieder ausgeweiteten Kontakteinschränkungen, dürften zu einer Zunahme der Kurzarbeit führen, die aber erst in der nachfolgenden Aktualisierung der Arbeitsmarktstatistik abgebildet werden.

Kurzarbeit hat dabei nicht nur Beschäftigung in Großbetrieben, sondern auch in klein- und mittelständischen Unternehmen gesichert. 42,4% der Beschäftigten, die im April

2020 Kurzarbeitergeld bezogen haben, sind bei Betrieben mit höchstens 250 Beschäftigten tätig.

Die verbesserten Regelungen zum Kurzarbeitergeld, wie beispielsweise der erleichterte Zugang und die Verlängerung der Bezugsdauer auf bis zu 24 Monate, waren richtige Schritte, um Arbeitslosigkeit infolge der COVID-19-Pandemie zu verhindern und Beschäftigung zu sichern. Der Senat ist jedoch der Auffassung, dass es für eine sozial gerechte Bewältigung der Krise weiterer Schritte bedarf. Die Bremer Bundesratsinitiative, das Kurzarbeitergeld einkommensabhängig auszugestalten und einen erhöhten Leistungssatz bereits ab dem ersten Monat zu gewähren, hat jedoch nicht die notwendige Mehrheit gefunden.

- 8. Wie bewertet der Senat die bisherigen Fortschritte in der Digitalisierung der Bremerhavener Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Pandemie, hinsichtlich**
- a. der Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler*innen und Lehrkräfte sowie der Gewährleistung eines Internetzugangs,**
 - b. der Verfügbarkeit von Schulungsangeboten für Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern zum Umgang mit diesen Geräten und den einschlägigen Lernplattformen,**
 - c. der Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von Betreuungsangeboten für Kinder von 0-6 Jahren,**
 - d. der Gewährleistung des Lehrbetriebs an der Hochschule Bremerhaven?**

zu a.

Alle Lehrkräfte haben bereits unmittelbar nach den Sommerferien ein dienstliches digitales Endgerät erhalten. Die Schüler*innen aller Oberschulen, Gymnasialen Oberstufen und Beruflichen Schulen verfügen zwischenzeitlich über ein Tablet. Drei Grundschulen wurden ebenfalls mit Tablets ausgestattet (insgesamt aktuell ca. 12.900 Endgeräte).

Zudem sind in allen Grundschulen und im Medienzentrum Tablets vorhanden, die im Bedarfsfall an Schüler*innen ausgegeben werden könnten.

In Bremerhaven wurden 300 LTE Router an Schüler*innen ausgegeben, die zu Hause über kein ausreichendes Internet/WLAN verfügen.

Insofern bewertet der Senat die Bereitstellung von digitalen Endgeräten und mobilen Internetzugängen als ausgesprochen sinnvoll, zügig und umfangreich umgesetzt.

Zu b.

Die Senatorin für Kinder und Bildung führt eine umfangreiche Qualifizierungsoffensive zur Nutzung von digitalen Endgeräten und der Nutzung von istlearning in der Pandemie-Situation durch. Diese begann unmittelbar mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 und läuft auch im Jahr 2021 weiter. Sämtliche Fortbildungen stehen auch den Lehrkräften aus Bremerhaven offen.

Flankiert werden die Fortbildungen von weiteren Angeboten wie Video-Tutorials, Foren und abrufbaren Aufzeichnungen der vorherigen Veranstaltungen. Für Schüler*innen und Eltern gibt es umfangreiche Handreichungen sowie weitere Video-Tutorials.

Zudem erhalten Lehrkräfte, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte direkte Unterstützung von der eigens für die Freie Hansestadt Bremen beauftragten Apple-Care-Hotline. Die Fortbildungsangebote werden mittelfristig weitergeführt und bei Bedarf angepasst.

Auf kommunaler Ebene hat die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamts im Zeitraum von August bis Dezember 2020 insgesamt 178 Veranstaltungen im Sachgebiet Lehren und Lernen mit digitalen Medien angeboten. Den Schwerpunkt bil-

deten Grundlagenveranstaltungen zur Nutzung der digitalen Endgeräte und die Möglichkeiten des Lernmanagementsystems itslearning.

Die Nutzung der Tablets im Unterricht stand bei 37 Veranstaltungen im Mittelpunkt, angefangen bei zahlreichen Grundlagenveranstaltungen über die Erstellung von Erklärvideos mit Tablets bis hin zu dem konkreten Einsatz in verschiedenen Unterrichtsszenarien.

Das Lernmanagementsystem itslearning war Mittelpunkt von 91 Veranstaltungen. Auch dort ging das Angebot von grundlegenden Veranstaltungen bis hin zu speziellen Einsatzmöglichkeiten. Darüber hinaus gab es 50 Veranstaltungen zu den Bereichen Gestaltung von Distanzunterricht, Nutzung von Videokonferenztools und fachspezifischen Angeboten. Ergänzt wurden die Angebote der SEFO durch schulinterne Mikrofortbildungen in zahlreichen Schulen.

Die Schulung der Schüler*innen und Eltern wurde schulintern organisiert.

Bremerhavener Lehrkräften steht damit ein großer Umfang an Fortbildungsangeboten zur Verfügung, die anhand der aktuellen Bedarfe konzipiert wurden. Nach Einschätzung des Senats haben die Maßnahmen eine hohe Wirkung erreicht, waren zielführend und werden als zukunftsorientiert bewertet.

zu c.

Die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für den Bereich der unter dreijährige Kinder liegt in Bremerhaven derzeit bei 27,7% und für Kinder von 3-6 Jahren bei 95,1%. Der Magistrat hat im Zeitraum der Pandemie den weiteren Ausbau von 80 Plätzen für Kinder unter drei Jahren beschlossen. Es besteht allerdings weiterhin, unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie, deutlicher Nachholbedarf in Bezug auf den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten in diesem Bereich.

In Bezug auf die Digitalisierung zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat Bremerhaven schnell reagiert und den überwiegenden Teil der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich Online-Zugänge und der Möglichkeit zur Teilnahme an Videokonferenzen kurzfristig ausgestattet. Es wird geprüft, inwiefern perspektivisch für alle Einrichtungen entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden können. Zudem hatten die Eltern erstmalig zur Anmeldezeit ab dem 15.01.2021 für das Kitajahr 2021/2022 die Möglichkeit, sich online bei allen städtischen Kitas und in vielen Einrichtungen in freier Trägerschaft anzumelden. Hier können auch die notwendigen ergänzenden Unterlagen digital eingereicht werden.

Ansonsten haben die meisten Einrichtungen für die Kommunikation mit der Elternschaft durch kreative Lösungen ein zeitnahe Kommunikationssystem aufgebaut, was in der Struktur ausbaufähig ist. Die freien Träger haben analog gehandelt bzw. stehen diese vor ähnlichen Herausforderungen: Grundsätzlich ist die Kindertagesbetreuung im Bereich der Digitalisierung in Bezug auf interne und externe Kommunikationsstrukturen sowie zur Materialbereitstellung für die Fachkräfte zu stärken. Neben der erforderlichen Infrastruktur sollte analog zum Schulbereich eine Programmstruktur bzw. „Portal“ entwickelt und entsprechende Software eingesetzt werden. Jedoch stehen dem zuständigen Fachamt hierfür aktuell keine Ressourcen zur Verfügung.

zu d.

Der Senat hat nach Ausbruch der Corona Pandemie im April 2020 über das Sofortprogramm digitale Lehre und Studierendenservices für die bremischen Hochschulen zunächst 4 Mio. € bereitgestellt, die es ermöglichen sollten, bereits im Sommersemester 2020 möglichst das gesamte geplante Veranstaltungsangebot mit digitalen Mitteln durchzuführen. Über die Senatsvorlage „Gewährleistung des hybriden Wintersemesters 2020/21 und strategische Weiterentwicklung der Digitalisierung an den bremischen Hochschulen“ wurden weitere 15 Mio. € bereitgestellt, um das Wintersemester 2020/21 als hybrides Semester durchzuführen. Damit sollten einerseits dem Gesundheitsschutz

bei der Gestaltung des Wintersemesters 2020/21 absolute Priorität gegeben und andererseits im Rahmen des Verantwortbaren Präsenzbetrieb ermöglicht werden. Bis auf einen Teilbetrag von 3,5 Mio. €, der für hochschulübergreifende Projekte vorgesehen war, wurden die bereitgestellten Mittel den Hochschulen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden zur Verfügung gestellt.

Der Hochschule Bremerhaven wurden aus diesen beiden Unterstützungsprogrammen insgesamt 1.408.979 € zugewiesen.

Die Hochschule Bremerhaven hat die beantragten Mittel zum einen für eine Verstärkung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung verwendet. Darunter fallen z.B. Maßnahmen zur Verstärkung der Netzwerk- und Serverkapazitäten, die Ausstattung von Seminarräumen mit Technik für das online-live Streaming, die Anschaffung von Medientechnik und die Verbesserung der Möglichkeiten, Serviceleistungen für Studierende (Studienberatung, Studierendenverwaltung etc.) auch im Home-Office zu erbringen. Ein Schwerpunkt war der Aufbau von Audio- und Videokonferenzsystemen auf Basis von Open-Source-Systemen, die die Hochschule selber hostet und administriert.

Weitere Mittel wurden für Beratungsangebote und inhaltliche, didaktische Entwicklungen eingesetzt. Hierzu zählen vor allem studentische Hilfskräfte, die die Lehrenden bei der Produktion digitalen Contents unterstützen oder für Lehrende und Studierende Ansprechpartner bei Problemen sind. Weiterhin fällt in diese Kategorie die vorübergehend erhöhte Nutzung von Auftragsmitteln für didaktische Unterstützung und IT-Unterstützung. Zusätzlich wurde ein Verleih von Medien für Lehrende und Studierende zur Durchführung und Teilnahme an digitalen Lehrformaten aufgebaut.

Für das Wintersemester 2020/21 wurden zudem Mittel eingesetzt, um die notwendigen Hygienekonzepte zu entwickeln und zu implementieren und die notwendigen Zugangskontrollen auf dem Campus und zu den Veranstaltungsräumen zu implementieren.

Im Ergebnis konnten im Sommersemester 2020 nahezu alle geplanten Lehrveranstaltungen digital durchgeführt werden. Der hybride Betrieb des Wintersemesters 2020/21 konnte bis zum Inkrafttreten der Maßnahmen, die Bund und Länder am 13. Dezember 2020 zur Eindämmung der Corona-Infektionszahlen beschlossen haben, starten und kann nach Lockerung der Maßnahmen angepasst weitergeführt werden. Der Senat bewertet die bisherigen Fortschritte in der Digitalisierung der Hochschule Bremerhaven zur Bewältigung der Pandemie und zur Gewährleistung des Lehrbetriebs an den Bremischen Hochschulen als erfolgreich.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat zu den sozialen und psychosozialen Folgen der Pandemie in Bremerhaven, hinsichtlich

- a. der Nachfrage nach Lebensmitteln bei Tafeln und der damit verbundenen Entwicklung der Armutsquote,**
- b. der Nachfrage nach Plätzen in Frauenhäusern und der damit verbundenen Entwicklung des Ausmaßes häuslicher Gewalt,**
- c. der Entwicklung der Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und vergleichbaren Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich,**
- d. der Nachfrage nach psychologischen Beratungsangeboten und der damit verbundenen Entwicklung seelischer Belastungen (z.B. durch Isolation und Einsamkeit)?**

zu a.

Die Nachfrage nach Lebensmitteln ist bei der Bremerhavener Tafel seit Beginn der Pandemie um ca. 20% gestiegen. Genauere Erkenntnisse liegen dem Senat aktuell nicht vor.

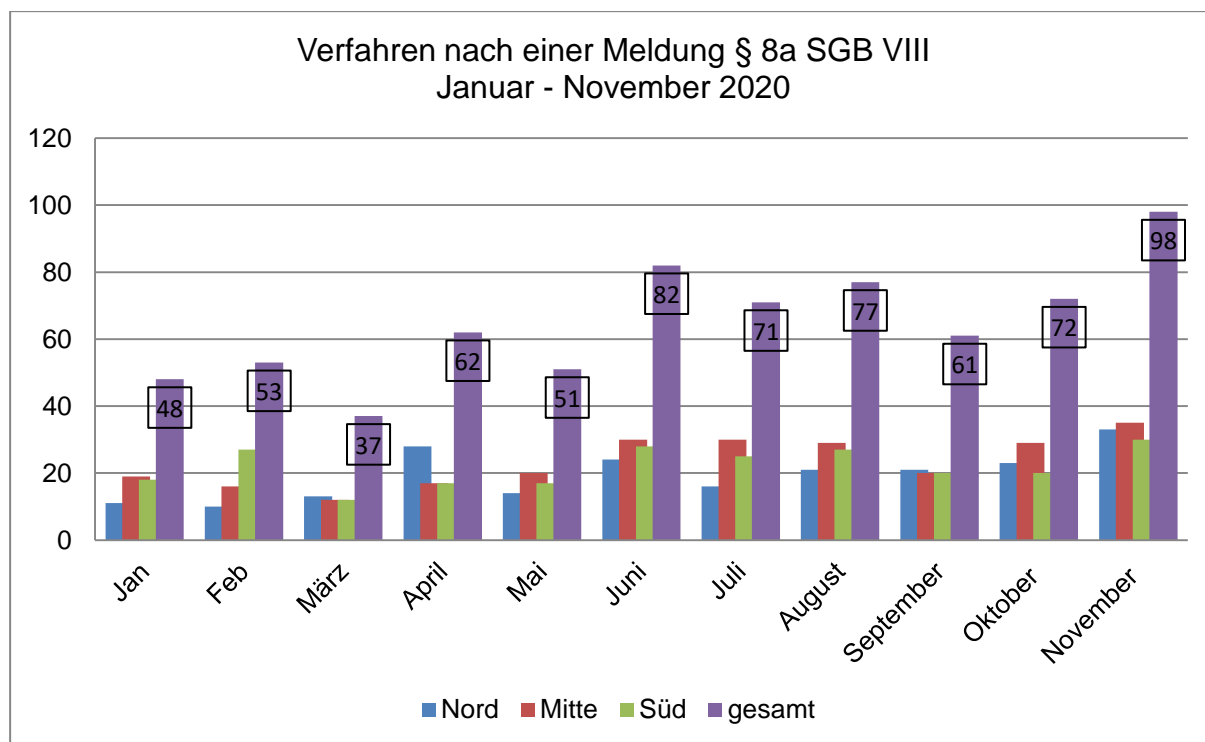
zu b.

Ein Anstieg der Nachfrage nach Plätzen im Frauenhaus lässt sich während der Corona-Pandemie anhand der Zahlen nicht konkret erkennen. Allerdings wird durch den Magistrat berichtet, dass der Bedarf nach telefonischer Beratung gestiegen ist, z.B. hat das bundesweite Hilfetelefon einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen.

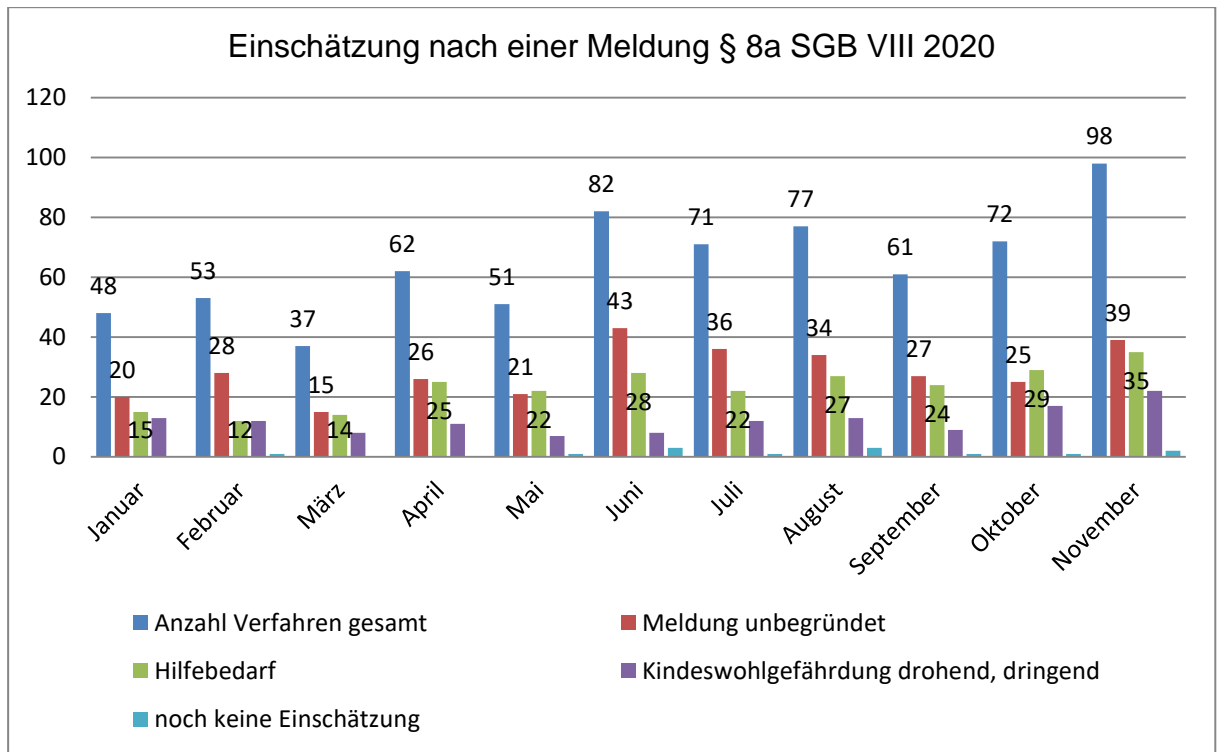
zu c.

Bei den Verfahren nach § 8a SGB VIII liegen die Fallzahlen mit 748 Meldungen für das Jahr 2020 zwar auf einem hohen Niveau, aber sie sind im Vergleich zu den letzten Jahren auch nicht besonders hervorzuheben. Es liegen die Daten bis zum 30.11.2020 vor.

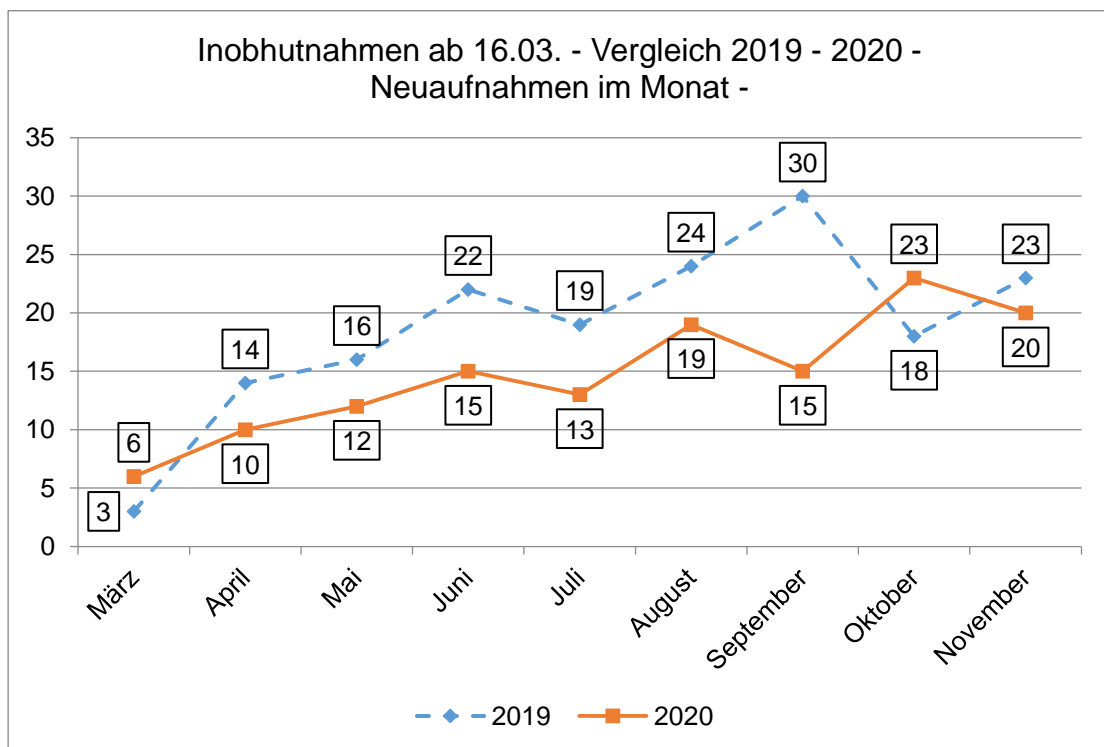
Allerdings nahmen die Verfahren, nach einem Rückgang im September 2020 wieder zu und führten im November zu einer deutlichen Steigerung. Die Verteilung der Meldungen über die drei Bremerhavener Stadtteilbüros ist dagegen ausgeglichen.



Trotz der hohen Zahl von 748 Verfahren nach § 8a SGB VIII in 2020 liegt die Einschätzung von tatsächlichen Gefährdungen durch die Fachkräfte auf einem konstanten Niveau. Es wurden bis 30.11.2020 138 Verfahren mit einer dringenden/drohenden Gefährdung bewertet. Damit liegt die Quote bei 18,4%. Das liegt im Rahmen der Werte der Vorjahre (18-22% in den Vorjahren).



Dies spiegelt sich auch bei den Inobhutnahmen wider. Im Jahr 2019 lag die Zahl der Inobhutnahmen bis zum 30. November bei 169 gegenüber 128 Inobhutnahmen 2020.



Zur Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Amtes für Jugend, Familie und Frauen bei Krisensituationen in Familien und vorliegender Gefährdung des Kindeswohls wurde ein Leistungsangebot Familienkrisendienst etabliert, das von einer Kooperation aus drei Trägern AWO Sozialdienste GmbH, DRK KV Wesermünde e.V. und der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. durchgeführt wird. Das Leistungsangebot wird nachgefragt, seit August 2020 wurden 22 Familien mit 45 Kindern durch den Familienkri-

sendienst begleitet. Bei 7 Familien wurden ambulante Hilfen zur Erziehung als Folgemaßnahme eingesetzt, bei einer Familie erfolgte die Inobhutnahme eines Kindes. Bei den anderen 14 Familien waren keine weiteren Hilfen notwendig und es kam zu keinen Inobhutnahmen (Stand: 15.11.2020).

Zu d.

Die Nachfrage nach psychologischen Betreuungsangeboten und der damit verbundenen Entwicklung seelischer Belastungen ist angesichts der fortdauernden Coronapandemie auch aufgrund dadurch bedingter psychosozialer Krisen ansteigend – anders als zu Beginn der Pandemie, wo nur kurzzeitige Einschränkungen zu erwarten waren und die Nachfrage eher reduziert bis wie im üblichen Rahmen war.

Eine Hilfeerbringung ist zudem erschwert durch die notwendigen pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen (u.a. Hygienemaßnahmen, MNS-Maske, Abstandsvorgaben), die Hausbesuche und Beratungen im Gesundheitsamt aufwändiger machen und begrenzen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst Bremerhaven - aber vermutlich auch alle anderen Anbieter von psychologischen, psychiatrischen und psychosozialen Hilfen in Bremerhaven – werden zunehmend um Hilfe und Unterstützung angefragt.

Während der Corona-Pandemie wurde eine Steigerung der Nachfrage nach psychologischen, psychiatrischen und psychosozialen Hilfen um ca. 15% festgestellt (Vergleich der Fallzahlen April bis Dezember 2019 zu den Fallzahlen April bis Dezember 2020).

Für die gesamte Dauer der Pandemie bestand für junge Menschen und deren Eltern darüber hinaus eine Beratungsmöglichkeit in der Beratungsstelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven. Zeitweise erfolgte dies in telefonischer Form. Es fanden insgesamt 178 Telefonberatungen statt. 74 Klient*innen nahmen das Angebot wahr.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat insbesondere zur Lage Alleinerziehender?

Zu den konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alleinerziehende Menschen in Bremerhaven gibt es nur wenige aussagekräftige Daten. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist eine sehr heterogene, nicht alle stehen vor den gleichen Herausforderungen. Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass für alleinerziehende Mütter und Väter die Corona-Pandemie eine besondere Belastungsprobe darstellt. Ihr ohnehin schon herausfordernder Alltag wird durch die Pandemie merklich verschärft. Darüberhinausgehend ist anzunehmen, dass sich die Betreuungssituation bei Alleinerziehenden und insbesondere das „Home-Schooling“ schwierig gestaltet und sich beengte Wohnverhältnisse hierauf erschwerend auswirken können.

Allerdings konnte diese Situation durch eine Notbetreuung gleich zu Beginn der Corona-Pandemie zum Teil aufgefangen werden.

Das Netzwerk Alleinerziehende Bremen hat Ende 2020 für Bremen und Bremerhaven eine Umfrage zur Situation der Alleinerziehenden während der Corona-Pandemie durchgeführt. Diese ist zwar nicht repräsentativ, bestätigt jedoch für die Befragten u.a. mehrheitlich negative gesundheitliche Auswirkungen der Pandemie sowie eine (teilweise) Überforderung insbesondere während des Lockdowns. Insbesondere die wegfallenden Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern und der Sozialkontakt für die Kinder waren hier relevante Faktoren.

11. Welche Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation in Bremerhaven wurden bisher aus dem Bremen-Fond finanziert und in welchem Umfang? (Bitte um tabellarische Auflistung)

Der mit Senatsvorlage vom 28.04.2020 beschlossene Bremen-Fonds zur Bewältigung

der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 1,2 Mrd. € wurde zur Deckung von finanziellen Auswirkungen der Krise im Land (900 Mio. €) und in der Stadt Bremen (300 Mio. €) initiiert.

Die in der Anlage befindliche Tabelle zu den Mittelabflüssen aus dem Bremen-Fonds im Haushaltsjahr 2020 bezieht sich auf den gesamten Bremen-Fonds (Land) zur Finanzierung von Landesmitteln, die grundsätzlich zur Unterstützung aller Menschen im Land Bremen dienen.

Aufgezeigt werden die beschlossenen Landesprogramme, deren tatsächlicher Mittelabfluss und in welcher Höhe Finanzmittel an Bremerhaven geflossen sind bzw. näherungsweise auf ihre Wirkung in Bremerhaven bezifferbar sind. Eine klare Abgrenzung nach Gebietskörperschaften ist nur bei direkten Erstattungen aus dem Landeshaushalt an die kommunalen Haushalte möglich, nicht aber bei originären Landesausgaben bspw. an Antragsteller*innen, die ihren Wohnsitz sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven haben können und gleichermaßen zugangsberechtigt sind. Hierzu wurden soweit möglich durch die zuständigen Fachressorts anhand der vorhandenen Daten Aufteilungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden eine Reihe von Programmen (z.B. die Postwurfsendung an alle Haushalte im Land Bremen oder die Beschaffung von Schutzausrüstung) auf Landesebene koordiniert, bei denen es nicht zu einer direkten Zahlung an Bremen oder Bremerhaven gekommen ist oder bei denen bspw. Lagerbestände landesseitig vorgehalten werden, deren Aufteilung auf Bremen/Bremerhaven noch nicht bestimmbar ist. Ferner lassen sich einige Landesausgaben deswegen nicht auf die „Einsatzbereiche“ Bremen/Bremerhaven aufteilen, weil es sich um die Aufgabenwahrnehmung in Landesbehörden (v.a. senatorische Dienststellen) handelt, die nicht anteilig den beiden Kommunen zugeordnet werden kann.

Insgesamt sind von den rund 178 Mio. € verausgabten Mitteln (bereinigt um Bundeseinnahmen), von denen rd. 142 Mio. € annäherungsweise auf die Wirkung in den Kommunen aufteilbar sind, ca. 19 Mio. € in Bremerhaven eingesetzt/verwendet worden.

Die Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie wurden in vier Schwerpunktbereiche des Bremen-Fonds aufgeteilt:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Den größten Anteil am verausgabten Volumen tragen dabei bisher die Schwerpunkte 1. und 2., deren Ziel die schnelle Unterstützung der Bürger*innen und der Wirtschaft im Land Bremen war. Besonders hervorzuhebende Zahlungen, die an Bremerhaven geflossen sind:

- Corona-Soforthilfen (Land) zur Unterstützung der kleinen und Mittelständischen Unternehmen (rund 2,9 Mio. €)
- das Programm zur Bereitstellung von IT-Infrastruktur an Schulen (rund 2,7 Mio. €)
- oder Zahlungen zur Gewährleistung eines hybriden Wintersemesters 2020/21 an die Hochschulen (rund 1 Mio. €).

Ebenfalls aus der Tabelle ersichtlich werden die Vereinnahmungen und Weiterleitungen von Bundesmitteln zur Unterstützung der Länder in der Pandemie (s. grüne Schriftfarbe). Insgesamt wurden rund 36,5 Mio. € Bundesmittel an die Stadt Bremerhaven weitergeleitet bzw. dort eingesetzt. Neben Ausgleichszahlungen nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (ca. 16,6 Mio. € an Bremerhaven) und Überbrückungshilfen sowie Soforthilfen für Unternehmen (2,4 Mio. € an Bremerhaven) sind im Bremen-

Fonds auch die Ausgleichszahlungen von Gewerbesteuermindereinnahmen vom Bund eingegangen. Diese wurden hälftig mit Landesmitteln komplementiert und i.H.v. 12,7 Mio. € an den Bremerhavener Haushalt weitergeleitet.

Aufgrund der besonderen bundes- sowie landesseitigen Unterstützung im Jahr 2020 erzielten beide bremischen Stadtgemeinden im vergangenen Haushaltsjahr im Saldo von haushalterischen Belastungen einerseits und Entlastungen andererseits gemäß vorläufigem Jahresabschluss sogar coronabedingte Überschüsse (Bremerhaven: rund 8,7 Mio. €, Stadt Bremen: rund 69,4 Mio. €). Die eigenen finanziellen Anstrengungen Bremerhavens zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden insofern durch Bundes- und Landesmittel mehr als ausgeglichen.

Durch das im Rahmen der Schuldenbremse festgeschriebene Konjunkturbereinigungsverfahren nimmt Bremerhaven für 2020 jedoch Kredite in Höhe von 27,5 Mio. € auf, die im Wesentlichen auf die Steuerabweichungskomponente – und damit auf coronabedingte Steuermindereinnahmen – zurückzuführen sind.

Parallel zum Bremen-Fonds (Land und Stadt) hat der Magistrat Bremerhaven einen ergänzenden Bremerhaven-Fonds in Höhe von 70 Mio. € beschlossen, der 2020 jedoch nicht in Anspruch genommen werden musste.

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Maßnahmen des Bremen-Fonds wurde vom Senat am 02.02.2021 eine „1. Tranche“ für die ressortübergreifenden Aktionsprogramme

- digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- soziale Kohäsion

sowie für das Sonderprogramm

- Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen

beschlossen. Auch hier sind die Bedarfe von Bremerhaven bereits in der Planungsphase berücksichtigt worden. Ein besonderer Fokus liegt hier auf einem zukunftsorientierten Neustart für die Bremerhavener Innenstadt.

12. Welche sonstigen Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen und plant er zu ergreifen, um die Kommune Bremerhaven bei der Bewältigung der gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu unterstützen?

Mit dem beschlossenen Maßnahmenpaket des Bremen-Fonds hat der Senat in einer 1. Tranche die Weichen für die Bewältigung der Corona-Pandemie und für einen Neustart nach der Krise gestellt. Investiert wird in die Stabilisierung und Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft in Bremen und Bremerhaven. Damit tritt der Senat einer drohenden Rezession, einer steigenden Arbeitslosigkeit und einer dauerhaften sozialen Notlage entgegen. Der Senat beabsichtigt in einer 2. Tranche weitere Maßnahmen zu beschließen und wird sich dabei auf den dazu erforderlichen Mittelrahmen verständigen. Auch hierbei wird der Magistrat Bremerhaven frühzeitig einbezogen.

Darüber hinaus hat der Senat in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Land Bremen abzumildern. Eine Übersicht über sämtliche Maßnahmen kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Aufgrund des weiterhin dynamischen Infektionsgeschehens erfolgt die Planung zusätzlicher Maßnahmen unter großer Unsicherheit bzw. wird diese regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend nur die wesentlichen Aspekte hervorgehoben: Grundsätzlich werden alle Folgen der sozialen Isolierung wie Ängste, Vereinsamung und Depressionen als indirekte gesundheitliche Auswirkungen der Pandemie gesehen. Innerhalb der medizinischen Versorgung haben insbesondere Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen, wie Screenings und Disease-Management-Programme, gelitten. Aber auch elektive Eingriffe

und diagnostische Verfahren sowie die Behandlung und Nachsorge von Krebserkrankungen.

Diesen Einschränkungen wird durch eine effiziente Pandemiebekämpfung begegnet, um möglichst schnell zu einer gut funktionierenden medizinischen Versorgung zurückzukehren. Diese werden durch den Landeskrisenstab koordiniert. Als konkreten Maßnahmen seien hier beispielhaft erwähnt: Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen, Unterbrechung der Infektionsketten durch Kontaktpersonen-Nachverfolgung, Organisation der Impfkampagne mit mobilen Impfteams und Impfzentren, organisatorische und personelle Unterstützung der Pflegeeinrichtungen bei der Beschaffung und Durchführung von Corona-Schnelltests.

Um möglichst vielen älteren Menschen (80 Jahre und älter) das Impfen gegen SARS-CoV2 zu ermöglichen, hat der Senat am 21.01.2021 beschlossen, diesen Menschen eine Beförderung per Taxi zu den Impfzentren in Bremen und Bremerhaven anzubieten. Die Kosten für diese sog. „Taxifreifahrten“ werden durch das Land Bremen unter etwaiger Beteiligung der Krankenkassen getragen.

Darüber hinaus ist die Beschaffung und Bereitstellung von einfachen medizinischen bzw. FFP-2-Masken für die gesamte Bevölkerung in Vorbereitung. Die Distribution erfolgt ab Anfang Februar 2021.

Ergänzend dazu hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Bewältigung der Pandemie einen Steuerungskreis für die Träger der Eingliederungshilfe eingerichtet. Die Träger aus Bremerhaven sind dabei beteiligt. Mit dem für die Eingliederungshilfe zuständigen Vertreter des Gesundheitsamts Bremerhaven, der Mitglied im Corona-Krisenstab Bremerhaven ist, besteht ein kontinuierlicher Austausch zu den Entwicklungen in Bremen und Bremerhaven und zur Abstimmung geeigneter Maßnahmen. Für die Sportvereine im Land Bremen wurde ein Programm zur finanziellen Unterstützung bei Einnahmeverlusten durch die Corona-Pandemie eingerichtet, an dem auch die Bremerhavener Sportvereine partizipierten.

Ein regelmäßiger Austausch für die stationäre und ambulante Pflege wird von den Pflegeverbänden für das Land Bremen organisiert. Die zuständigen Landesbehörden nehmen – ebenso wie die kommunalen Behörden aus Bremerhaven – regelmäßig teil, um die Herausforderung der Pandemie, die sich gerade im Bereich der Pflege deutlich zeigen, gemeinsam und abgestimmt bewältigen zu können.

13. Wie gestaltet sich und wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit zwischen Bremerhaven und den direkt angrenzenden Landkreisen Cuxhaven und Wesermarsch zur Eindämmung der Folgen der Pandemie?

Nach Darstellung des Magistrat Bremerhaven gibt es nur eine partielle Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cuxhaven bzw. mit dem Landkreis Wesermarsch: Beim Landkreis Cuxhaven bezieht sich diese Aussage sowohl auf die Lagedarstellung sowie auf die Nachverfolgung von Kontaktpersonen. Die Bearbeitung gelingt häufig nur aufgrund persönlicher Kontakte der Mitarbeiter*innen der zuständigen Gesundheitsämter. Insofern kann die Infektionslage nicht immer angemessen dargestellt werden. Einige Fälle im Landkreis Cuxhaven sind jedoch oftmals Indexpersonen für Ausbruchsgeschehen. Da die Befunde aber mitunter weder zeitnah noch vollständig an das Gesundheitsamt Bremerhaven übermittelt werden, muss teilweise mit einer unklaren Datenlage der Fallzusammenhänge gearbeitet werden. Zudem erfolgt eine andere Kategorisierung und Testung der Kontaktpersonen. Mit dem Landkreis Wesermarsch existieren aktuell keine konkreten Arbeitszusammenhänge und Berührungspunkte, so dass die Zusammenarbeit durch den Magistrat nicht weiter bewertet werden kann.

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Corona-Pandemie erfordert eine funktionierende Abstimmung und Kooperation, auch über Landes- und Gemeindegrenzen hinweg. Existierende Optimierungspotentiale in der Zusammenarbeit sind daher stets konsequent auszuschöpfen.

Beschlussempfehlung:

Anlage(n):

1. Anlage zu Frage 11_Tabelle

Anfrage "Wie kommt Bremerhaven durch die Corona-Pandemie"

Anlage zu Frage 11: Mittelabflüsse an Bremerhaven aus dem Bremen Fonds (Land)

soweit näherungsweise aufteilbar

Nr.	Ressort PPL	Datum Senat	Vorlagentitel / Maßnahme	L/S	Zuordnung ¹	Mittelabfluss 2020 (Stand 14.01.2021)	davon an Bremen	davon an Bremerhaven	Erläuterungen/Begründungen
1	71	20.03.	Corona-Soforthilfe I - Zusätzliches Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise (am 31.03.2020 abgelöst durch Corona-Soforthilfe II (Bund)) Corona-Soforthilfe II (Land) - Ausweitung des Förderprogramms zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise	L	2	14.402.197,00 €	11.531.976,00 €	2.871.221,00 €	
2	71	27.03.	Vom Bund für das Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen Phase I und II (Einnahme)	L	2	-29.900.000,00 €	-27.500.000,00 €	-2.400.000,00 €	
2	71	27.03.	Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen Phase I und II (Bundesmittel Ausgabe)	L	2	29.900.000,00 €	27.500.000,00 €	2.400.000,00 €	
3	22	31.03.	Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise und Fortsetzungsprogramme	L	2	1.249.320,80 €	1.194.591,49 €	54.729,31 €	
4	12	03.04.	Soforthilfeprogramm für den Sport aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	L	3	926.525,26 €	697.426,93 €	229.101,33 €	
5	22	03.04.	Beschaffung von elektronischen Medien für die Stadtbibliotheken Bremen und Bremerhaven	L	1	36.000,00 €	30.000,00 €	6.000,00 €	
6	24	07.04.	Sofortprogramm digitale Lehre und Studierendenservice an den bremischen Hochschulen	L	1	4.000.000,00 €	3.624.272,00 €	375.728,00 €	Die Mittel wurden auf Grundlage der Studierendenzahlen aufgeteilt
7	24	07.04.	Unterstützung f. Studierende in der Coronakrise – Aufstockung des Darlehensfonds beim Studierendenwerk Bremen	L	1	440.000,00 €	163.932,00 €	5.240,00 €	Die Beantragung von Leistungen aus dem Darlehensfonds steht Studierenden aus Bremen und Bremerhaven gleichermaßen offen, sodass auf die Aufteilung kein Einfluss genommen werden kann.
8	51	07.04.	Kurzfristige Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2 und Verlängerung der Maßnahme	L	3	237.009,65 €	237.009,65 €		bisher keine Kosten aus BHV beantragt
9	71	07.04.	Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftl. Auswirkungen der Corona-Krise im Handel	L	2	83.394,00 €	63.193,21 €	20.200,79 €	
10	92	14.04.	Personalbedarfe im Rahmen der "Corona-Krise" **	L	1	53.376,60 €			Einsatz des Personals in Landesbehörden, nicht aufteilbar
11	51	28.04.	Organisation und Budgetbedarfe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und hygienischer Infrastruktur [...], (90 Mio. € PSA, 20 Mio. € hygienische Infrastruktur)	L	1	34.496.214,27 €	2.876.936,04 €	1.810.570,63 €	Während des Bestehens der PSA-Beschaffungsstelle wurden Waren im Wert von ca. 4 Mio. € verteilt. Davon erhielten öffentliche Bedarfsempfänger Waren im Wert ca. 2,5 Mio. €. Der Magistrat erhielt von den 2,5 Mio. € Waren im Wert von rd. 120 T.€, die nachträglich kostenfrei gestellt wurden. (SV: 25.08.2020) Zusammen mit der Erstattung i.H.v. 939T. € hat BHV PSA im Wert von rd. 1.059 T€ aus dem Bremen-Fonds finanziert bekommen. Seit der Auflösung der PSA-Beschaffungsstelle werden die Waren mit Hilfe des Brekat verteilt. Der Magistrat kann über den Brekat PSA beziehen. Die nicht verteilten Waren sind in verschiedene Lager überführt worden.
12	51	02.06.	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	L	1	633.913,44 €	497.396,76 €	283.058,85 €	Kosten 2020; Differenz zu Erstattung 2020 wird 2021 erstattet Erstattungen an BHV bis Kassenschluss
13	51	02.06.	BREMIS (Bremisches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz)- Erstellung einer digitalen Anwendung	L	1	636.709,89 €			BREMIS wurde prioritär am Gesundheitsamt Bremen entwickelt und eingeführt, da dieses am meisten von den Nachteilen der fehlenden digitalen Kommunikation für den Infektionsschutz im Rahmen der Pandemie betroffen ist. Ein Anschluss von Bremerhaven an BREMIS wurde vorgesehen. Zusammen mit Bremerhaven wurde eine Bedarfsanalyse für BREMIS durchgeführt. Diese ergab, dass dort andere Prozesse bzgl. der Meldewege etabliert sind, und BREMIS für Bremerhaven derzeit nicht benötigt wird.

Anfrage "Wie kommt Bremerhaven durch die Corona-Pandemie"

Anlage zu Frage 11: Mittelabflüsse an Bremerhaven aus dem Bremen Fonds (Land)

soweit näherungsweise aufteilbar

Nr.	Ressort PPL	Datum Senat	Vorlagentitel / Maßnahme	L/S	Zuordnung ¹	Mittelabfluss 2020 (Stand 14.01.2021)	davon an Bremen	davon an Bremerhaven	Erläuterungen/Begründungen
14	81	09.06.	Sondervermögen Hafen, Sondervermögen Fischereihafen: Aussetzung der turnusgemäßen Anpassung der Erbbauzinsen und Mieten im Jahr 2020, Bewilligung von Kompensationszahlungen [...]	L	2	149.000,00 €		149.000,00 €	nur für Grundstücke im Fischereihafen Bremerhaven
15	95	16.06.	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie Vorschlag zur weiteren Umsetzung und Konkretisierung (Gutachten)	L		75.400,00 €			Die Beauftragung der Gutachten erfolgte durch den Senat als Landesregierung. Summe somit nicht aufteilbar.
16	51	16.06.	Corona Postwurfsendung für das Bundesland Bremen	L	1	50.000,00 €	41.803,00 €	8.197,00 €	Es wurden alle Haushalte im Land Bremen berücksichtigt. Aufteilung der Ausgaben erfolgt hier anteilig nach Anzahl der Haushalte (für Brhv rd. 60 Tsd. Haushalte).
17	03	16.06.	Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	L		236.876,67 €	192.356,67 €	44.520,00 €	
18	41	23.06.	Corona-Prämie für Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen	L	3	3.553.101,79 €	2.966.336,07 €	586.765,72 €	Der "Pflege-Bonus" wird über die Pflegekassen durchgeführt. Diese haben im Land Bremen ihren Sitz in Bremen oder in Bremerhaven. Die letztlich profitierenden Menschen haben ggf. ihren Wohnsitz an weiteren Orten. Die Wohnorte sind aber für den Zweck des "Pflege-Bonus" nicht relevant. Über den Sitz der Pflegekassen lässt sich aber eine Verteilung modellhaft vornehmen. Nach aktuellem Stand entfallen rd. 83,5% der Ausgaben auf Pflegekassen in Bremen und rd. 16,5% auf Pflegekassen mit Sitz in Bremerhaven.
19	21	23.06.	Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) - Zusatzvereinbarung von Bund und Ländern	L	3	481.420,00 €	385.136,00 €	96.284,00 €	Anteilige Ko-Finanzierung der Ausgaben Sofortprogramm Digitalpakt (80:20)
20	21	07.07.	Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, Für das Lernen auf Distanz	L	3	40.490.425,60 €	37.670.737,20 €	2.741.388,40 €	Der hier ausgewiesene Betrag stellt das Ausgabenvolumen für 2020 dar. Bremerhaven hat in 2020 die Mittel zugewiesen bekommen, die in 2020 auch ausgegeben werden konnten. Die Fortsetzung des Programms ist auch für 2021 vorgesehen und somit wird die Seestadt in diesem Haushaltsjahr weitere bedarfsgerechte Zahlungen erhalten. Hier wird der Bremerhavener Anteil höher ausfallen, so dass sich in der Gesamtschau ein ausgeglichenes Bild ergeben wird.
21	51	28.07.	Umsetzung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2	L	1	106.274,10 €	siehe Anmerkung (keine differenzierte Aufteilung der Landesmittel möglich)		Der Vertrag mit der KVHB gilt für HB und BHV. Die Testungen in HB und BHV werden von der KVHB finanziert, die sich dann die Kosten zentral von SGFV erstatten lässt. BHV ist mit der Anzahl der notwendigen Tests berücksichtigt. Die Mittel sind somit nicht aufteilbar
22	51	08.12.	Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemie, insbesondere zur Umsetzung der nationalen Test- und Impfstrategie	L	1	38.000,00 €		38.000,00 €	Budget ausschließlich für BHV
23	51	01.09.	Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen	L	1	9.286,18 €			Die Finanzierung erfolgt gleichermaßen für die Krisenstäbe Bremen und Bremerhaven. Beide Städte haben bereits finanzielle Bedarfe (Personal- und konsumtive Ausgaben) für 2020 und 2021 gemeldet.
24	91	08.09.	Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT	L	1	1.175.540,42 €	112.500,00 €	37.500,00 €	Überwiegend nicht aufteilbar, da Einsatz in Landesbehörde. Bei Telearbeit Finanzämter ca. 25 % an Bremerhaven.
25	24	22.09.	Kompensation coronabedingter Einnahmeausfälle und zusätzlich erforderlicher Ausgaben beim Studierendenwerk Bremen sowie Kompensation des Ausfalls der Langzeitstudiengebühren bei den Hochschulen im Land Bremen	L	1	2.000.000,00 €	734.000,00 €	1.266.000,00 €	Im Gegensatz zu den Wohnanlagen in Bremen war in Bremerhaven ein Glasfaseranschluss bereits vorhanden. Notwendig war lediglich eine Erhöhung der Bandbreite.
26	24	22.09.	Gewährleistung des hybriden Wintersemesters 2020/21 und strategische Weiterentwicklung der Digitalisierung an den bremischen Hochschulen	L	1/3	13.315.853,57 €	10.466.472,31 €	1.033.251,66 €	Die Mittel wurden auf Grundlage der Studierendenzahlen aufgeteilt. 1.816.129,60 € der 15.000.000 € wurden für hochschulübergreifende Projekte eingesetzt und kamen auch der Hochschule Bremerhaven zugute, ohne dass sie aufteilbar sind.
27	07	29.09.	Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort (2020)	L	1	4.293.476,53 €		1.456.675,74 €	Zahlungen an Bremerhaven unter anderem für: - Kostenerstattung Sachausgaben/Personalausgaben Polizei - Beschaffung PSA Die restlichen Mittel sind nicht aufteilbar, da der Einsatz für Landesbehörden erfolgt.

Anfrage "Wie kommt Bremerhaven durch die Corona-Pandemie"
Anlage zu Frage 11: Mittelabflüsse an Bremerhaven aus dem Bremen Fonds (Land)

soweit näherungsweise aufteilbar

Nr.	Ressort PPL	Datum Senat	Vorlagentitel / Maßnahme	L/S	Zuordnung ¹	Mittelabfluss 2020 (Stand 14.01.2021)	davon an Bremen	davon an Bremerhaven	Erläuterungen/Begründungen
28	71	20.10.	Förderung von Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der coronabedingten Einnahmeausfälle Hier: Förderprogramm Veranstaltung	L	2	507.826,40 €	334.902,00 €	172.924,00 €	
29	51	27.10.	Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemiefolgen für suchtmittelabhängige Menschen	L	2 1 2	0,00 €			Bei dem Bremen Fonds-Projekt ESA (Epidemiologischer Suchtsurvey) erfolgt eine repräsentative Untersuchung der Verbreitung des Suchtmittelkonsums und suchtmittelbezogener Störungen im Bundesland Bremen. Die Stichprobe der befragten Personen wird analog zum Bevölkerungsanteil in Bremen und Bremerhaven ausgewählt.
30	51	03.11.	Notwendige Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und weitere Maßnahmen	L	1	30.208,64 €			Noch kein Mittelabfluss 2020; die geplanten Kosten in Höhe von ca. 13.400 T€ für das Impfzentrum in Bremen sind für einen zwölf-stündigen kalendertäglichen Impfbetrieb mit 10 Impfstationen und 5 mobilen Teams sowie einer Kapazität von ca. 2000 Impfungen täglich kalkuliert. Die Kapazitäten können durch weitere Impfstationen und/oder verlängerte Öffnungszeiten erhöht werden Für das Impfzentrum in Bremerhaven sind die Kosten in Höhe von ca. 6.250 T€ für einen zehnstündigen kalendertäglichen Impfbetrieb mit 3 Impfplätzen und anfangs 2 mobilen Teams und einer Kapazität von 1.100 Impfungen berechnet. Ziel: Umsetzung der Impfstrategie ist im Rahmen der Pandemiebekämpfung, in der Anfangsphase insbesondere für exponierte und vulnerable Personengruppen: - Anzahl der geimpften Personen Bremen à 2 Impfungen 195.000 Personen - Anzahl der geimpften Personen Bremerhaven à 2 Impfungen 43.000 Personen
31	22	10.11.	Komplementärmittel für den Bundes-Fonds Darstellende Künste	L	2	2.823,00 €	2.823,00 €	0,00 €	es lagen keine Anträge aus Bremerhaven vor
32	71	01.12.	Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Städte Bremen und Bremerhaven infolge der COVID-19-Pandemie	L	2	-71.000.000,00 €	-63.843.417,00 €	-7.156.323,00 €	Bundesanteil Gewerbesteuerkompensation gegengerechnet
33	71	01.12.	Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Städte Bremen und Bremerhaven infolge der COVID-19-Pandemie	L	2	126.000.000,00 €	113.300.000,00 €	12.700.000,00 €	
34	91	01.12.	Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts hier: Eigenbetrieb des Landes Bremen Performa Nord	L	1	0,00 €			
35	07	08.12.	Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und weiterer Mehrausgaben aufgrund der zweiten Infektionswelle (PPL 07 Inneres)	L	1	300.000,00 €			Einsatz für Landesbehörde, nicht aufteilbar
36	71	27.03.	Corona-Soforthilfe II (Bund) - Verwendung von Bundesmitteln zur Gewährung von Soforthilfen	L	2	-65.363.000,00 €	-55.000.000,00 €	-10.363.000,00 €	
36	71	29.09.	Corona-Soforthilfe II (Bund) - Verwendung von Bundesmitteln zur Gewährung von Soforthilfen	L	2	65.363.000,00 €	55.000.000,00 €	10.363.000,00 €	
37	51		Vom Bund für die Ausgleichszahlungen nach COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz	L	2	-97.398.696,29 €	-80.290.560,30 €	-16.594.920,10 €	
37	51		Vom Bund für die Ausgleichszahlungen nach COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz	L	2	96.885.480,40 €	80.290.560,30 €	16.594.920,10 €	
A	Summe netto nach Abzug Bundesmittel					178.496.957,92	123.280.383,33	18.830.033,43	
A	Summe brutto inkl. Bundesmittel					442.158.654,21	349.914.360,63	55.344.276,53	

¹Legende: **Schwerpunktbereiche Bremen-Fonds**

- 1 Kurzfristige aktuelle Maßnahme zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
- 2 Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3 Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- 4 Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Grüne Schrift = (Mit-)Finanzierung durch Bundesmittel